

Vogelsiedlungsblick

*Mitteilungsblatt der Siedlervereinigung
„Glück Auf“ e. V.
Zwickau-Eckersbach*



*26 Jahrgang Nr. 4
April 2022*

V.i.S.d.P. Angelika Müller
Stieglitzweg 9
08066 Zwickau

Konto: Commerzbank Zwickau
IBAN: DE95 8704 0000 0704 7996 00

<https://www.vogelsiedlung-zwickau.de>
eMail: info@vogelsiedlung-zwickau.de



Vorstandssitzungen finden regelmäßig jeweils am zweiten Donnerstag des Monats
18.00 Uhr im Glasbau des Gasthofes „Zum Vogelsiedler“ statt.

Unverlangt zugesandte Beiträge werden gern entgegengenommen.



Die neue Kehr- und Überprüfungsverordnung

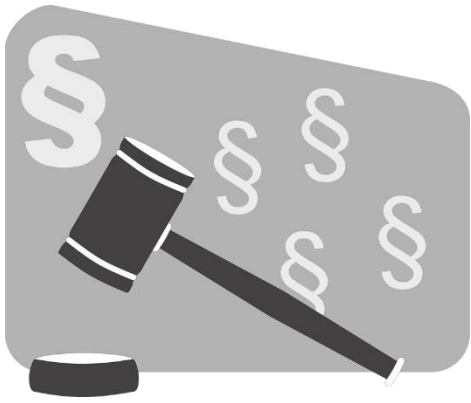
Schornsteinfeger müssen Nachrüstpflichten bei Heizungsanlagen prüfen

Am 1. Januar 2022 trat die geänderte Kehr- und Überprüfungsverordnung (KÜO) in Kraft. Mit der Neuregelung wurden die Gebührentatbestände für beliebige Bezirksschornsteinfeger aus der vormaligen Energieeinsparverordnung (EnEV) an die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) angepasst und um die dort neu eingeführten Prüfaufgaben – wie etwa der Überprüfung des Ölheizverbots ab 2026 – ergänzt. Darüber hinaus wurden weitere Gebührenlücken geschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig die Einbau- und Nachrüstpflichten für bestehende Gebäude verstärkt durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger überprüft werden. Verletzungen vieler dieser Pflichten gelten als ordnungswidrig und werden mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet. In den meisten Fällen wird der bevollmächtigte Schornsteinfeger den Eigentümer bei Nichterfüllung schriftlich auf die gesetzlichen Pflichten hinweisen und eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. In dem Fall der Nachrüstpflicht einer bestehenden Zentralheizung mit einer Außentemperaturregelung und Zeitsteuerung ist der Bezirksschornsteinfeger jedoch verpflichtet, die nach Landesrecht zuständige Behörde sofort zu informieren.

Tipp

Die jeweiligen Gebühren für die Überprüfungen der Nachrüstpflichten fallen bei der Feuerstättenschau an. Ein Arbeitswert beträgt 1,20 Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Wer jedoch durch Vorlage einer Unternehmererklärung dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die ordnungsgemäße Ausstattung der Heizungsanlage nachweist, kann die Gebühr sparen. Es bedarf in dem Fall keiner weiteren Prüfung durch den Bezirksschornsteinfeger. Dies gilt nicht für die Überprüfung nach baulichen Maßnahmen, da diese anlassbezogen erfolgt.



Ab dem Jahr 2022 gelten viele neue Regelungen und Gesetze. Die wichtigsten Neuerungen für Eigentümer und Vermieter im Überblick

Strengere Regeln für Schornsteine

Mit firstnah und höher angeordneten Schornsteinen soll künftig die Nachbarschaft besser vor den Belästigungen und gesundheitsgefährdenden Immissionen durch Abgase aus Fernstofffeuerungen geschützt werden. Deshalb gelten für Schornsteine von neuen Kaminöfen und Pelletheizungen ab 01. Januar 2022 **STRENGERE Anforderungen**. Dies regelt die neue Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen. Die Modernisierung oder der Ersatz bestehender Kaminöfen, aber auch der Ersatz einer alten Gas- oder Ölheizung gegen einen Biomassekessel werden nicht erschwert. Hierfür gelten die bisherigen Regelungen fort.

CO²- Preis auf Brennstoffe steigt 2022 auf 30 Euro

Der nationale CO²-Preis auf fossile Brennstoffe wird 2022 entsprechend dem geltenden Brennstoffemissionshandelsgesetz von 25 auf 30 Euro steigen. Verbraucher müssen also mit weiter steigenden Heizkosten rechnen. Für eine Wohnung mit 80 m² bedeutet das im Durchschnitt 13 bis 21 Euro mehr Heizkosten gegenüber dem Vorjahr.

EEG-Umlage sinkt 2022 auf Zehn-Jahres-Tief

Die Umlage zur Deckung der Vergütung des nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geförderten Stroms sinkt von 6,5 Cent 2021 auf 3,723 Cent pro Kilowattstunde in diesem Jahr- und damit auf ein Zehn-Jahres-Tief. Grund für die Absenkung der EEG-Umlage sind die stark steigenden Börsenstrompreise. Diese bringen höhere Erlöse für den erneuerbaren Strom und reduzieren damit den Förderbedarf. Zudem wird die EEG-Umlage durch einen Bundeszuschuss gesenkt, der aus den Einnahmen der CO²-Bepreisung finanziert wird. Für eine vierköpfige Familie mit einem Jahresstromverbrauch von 3000 Kilowattstunden bedeutet dies eine Entlastung von fast 100 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Frühlingsbeginn in unserer schönen Siedlung





Vortragsreihe zum Thema
„Grundsteuerreform 2025“
am 30.03. sowie 31.03.2022 im
Gasthof Zum Vogelsiedler

Viele unserer Siedler wollten wissen wie das nun mit der Grundsteuerreform 2025 abläuft. Wegen dem überaus hohen Andrang und der vielen Vor-Anmeldungen haben wir nach der März Ausgabe unseres „Vogelsiedlungsblick“ direkt neben den 30.03.2022 noch einen weiteren Termin auf den 31.03.2022 gesetzt.



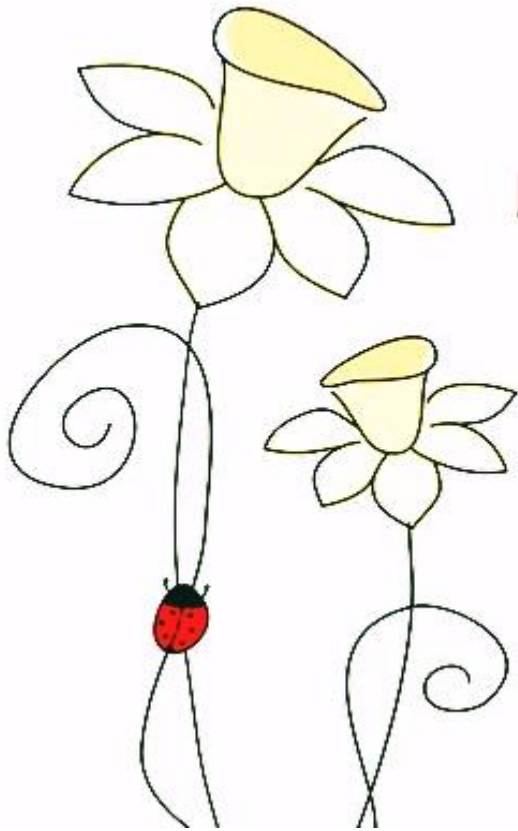
Sollten Siedler diesen Termin verpasst haben können Sie bei uns in der Geschäftsstelle des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Westsachsen e.V. zur Grundsteuererhebung abholen oder sich per eMail unter info@hug-vestsachsen.de melden und wir schicken gern die Unterlagen auf diesem Wege.

Für das Berechnen der Grundsteuer erheben wir einen Kostenbeitrag in Höhe von 15 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Frohes Osterfest!



Geburtstagsglückwünsche



Du musst echt was ganz
Besonderes sein!
Heute haben Millionen Leute
Geburtstag,
Aber ich hab nur an Dich
gedacht!

Happy Birthday für Dich!

Wir gratulieren ganz herzlich und
wünschen beste Gesundheit.

Egon Stolle

zum 85. Geburtstag

Gisela Wolf

zum 85. Geburtstag

Rosi Hirsch

zum 85. Geburtstag